

Am 20.09.2016 um 17:18 schrieb Mandatos EBraemer <[ebraemer.mandatos@barleben.de](mailto:ebraemer.mandatos@barleben.de)>:

Sehr geehrter Herr Korn,

auf der Gemeinderatssitzung nächste Woche und auch morgen im Hauptausschuss soll über eine weitere IT - Aufrüstung der Grund- und Gemeinschaftsschule mit einem Kostenrahmen von 300.000,- €, von denen nur eventuell 70 % gefördert werden, entschieden werden. Zwar liegt ein pädagogisches Konzept unklarer Herkunft bei, das nicht von Schulvertretern unterzeichnet ist, allerdings wurde dieses und die geplanten Maßnahmen NICHT im Sozialausschuss beraten. Aufgrund der zu erwartenden Belastungen des gemeindlichen Haushaltes (hinzu kommen neben den 300.000,- ja auch noch teure Support- und Wartungs-Verträge, die unseren Haushalt über Jahrzehnte belasten, sowie Schulungen) zudem eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen müssen. Ein Variantenvergleich wäre angezeigt gewesen. In den BVs unter TOP 21 und 22 werden aber keine Alternativen vorgestellt.

Gerade im Grundschulbereich ist eine pädagogische Notwendigkeit für eine derartige IT-Ausstattung nicht erkennbar. Zudem sind aufgrund des umfänglichen WLAN- Einsatzes auch die gesundheitlichen Auswirkungen fraglich, wie der Verfasser des Konzeptes selbst anmerkt und hinzufügt, dass dies aber mit der Schule und dem Schulträger abgestimmt wurde. Meine Frage deshalb noch einmal: Wer ist der Verfasser und wie kann der Schulträger, den WIR Gemeinderäte vertreten, derartige Zustimmungen erteilen, ohne, dass es auch nur in einem beratenden Ausschuss diskutiert wurde?

Mit freundlichen Grüßen E.Brämer